

## **Anlage 2 zur Förderrichtlinie zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**

### **Positivliste förderfähiger Maßnahmen zur Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“**

Alle geförderten Maßnahmen müssen dem Aufbau professioneller Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung dienen, die aus den Mitteln des DigitalPakt Schule oder der Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm“ oder „Leihgeräte für Lehrkräfte“ gefördert werden.

#### **Supportleistungen**

**Hinweis:** Es sind insbesondere folgende Leistungen förderfähig, unabhängig davon, ob sie durch den Schulträger oder ein von ihm beauftragten externen Dienstleister erbracht werden, soweit das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt worden ist.

- Betriebs-, Wartungs- und Reparaturleistungen (Vor-Ort-Service oder Fernwartung),
- Anwenderunterstützung bei Hardware- und Softwareproblemen (Vor-Ort-Service oder Lösungen per Fernzugriff),
- Ticketsystem, Service via Telefon, Mail, Chat oder Forum,
- Mobile Device Management (Verwaltungskosten).

#### **Personalausgaben**

**Hinweis:** Die Personalmaßnahmen müssen nicht befristet sein. Die Förderung ist programmbedingt bis zum Ende des Jahres 2023 begrenzt.

- Neueinstellung oder Aufstockungen von Personal der IT-Serviceeinheiten des Schulträgers zur Betreuung der schulischen IT-Infrastruktur und Ausstattung
- Förderung der Ausbildungsvergütung (Zuschusspauschale von bis zu 10 000 Euro einmalig pro Person) von Auszubildenden im Bereich der informations- und telekommunikationstechnischen Berufe. Dazu zählen insbesondere:

Fachinformatiker oder Fachinformatikerin, IT-System-Elektroniker oder IT-System-Elektronikerin, Elektroniker oder Elektronikerin - Fachrichtung: Informations- und Telekommunikationstechnik, Informationselektroniker oder Informationselektronikerin, Elektroniker oder Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik, IT-System-Elektroniker oder IT-System-Elektronikerin.

#### **Personalentwicklung**

**Hinweis:** Der Zuschuss für alle Weiterbildungsmaßnahmen beträgt einmalig bis zu 10 000 Euro pro Person. Förderfähig sind u.a. die folgenden Maßnahmen für IT-Personal des Schulträgers.

- Weiterbildungsangebote von IT-Dienstleistern, Herstellern oder einschlägigen Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Institute, Kammern, Akademien),
- Einweisungen in und Fortbildungen zu Beschaffungen aus Mitteln aus dem DigitalPakt Schule oder seinen o.g. Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen,
- Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen, Fachtagungen, Kongressen und Messen, sofern sie der konkreten Beförderung der Supportstrategie des Schulträgers dient,
- Einzelmaßnahmen zu Qualifizierungen, die im Zuge eines Rahmenvertrags durchgeführt werden.